



Christliche Pfadfinder

VERHALTENSREGELN IM STAMM 241

Sensibilisierung

- Wir bitten um einen sensiblen Umgang mit dem Thema Sexualität
- Seelsorge darf nur gleichgeschlechtlich und nicht an isolierten Orten geschehen (Information an den Leiter bzw. Mitarbeiter vor Gespräch)
- Situationen meiden, die falsch interpretiert werden könnten
- Verbale Entgleisungen, sexualisierte Sprache sind zu unterbleiben

Öffentlichkeit

- Sollte mal ein Mitarbeiter alleine mit einem Kind im Zimmer sein, die Tür offen stehen lassen, nie von Innen abschließen, nie alleine in der Klothe
- Bei Behandlung von Verletzungen sollte immer ein zweiter Mitarbeiter anwesend sein
- Ausflüge einzelner Mitarbeiter mit einzelnen Kindern sind grundsätzlich zu unterlassen.

Grenzverletzungen

- Angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
- Missachtung persönlicher Grenzen z.B. tröstende Umarmungen, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist
- Sucht ein Mitarbeiter auffällig oft körperlichen Kontakt zu einem Kind (Kitzeln, Herumtollen, Schoss,...) bitte ansprechen
- Ein männlicher Mitarbeiter massiert nicht ein Mädchen, und umgekehrt (kann Gefühle hervorrufen, die problematisch werden könnten)

Umgang mit Medien

- Keine (Handy) Fotos ins Internet stellen
- Bei Facebook keine Namen posten
- Die Fotografeerlaubnis haben wir als RR bekommen, um Fotos auf der RR-Seite zu stellen oder für andere RR-Veröffentlichungen, nicht zum privaten Gebrauch

Informieren

- Über pornografieverdächtige Internetseiten, Fotos usw, die im Umlauf sind, ist der Leiter zu informieren
- Sollten bei Gesprächen sexuelle Probleme, Drogenmissbrauch, Magersucht, Straftaten o.ä. nach oben kommen, den Leiter informieren und ggf. externen fachlichen Rat einholen
- Auffälliges Verhalten dem Leiter mitteilen. Bei Problemen wollen wir gemeinsam darüber sprechen, das gilt für alle Bereiche, auch gegenüber anderen Mitarbeiter (Verdächtiges ansprechen)



Christliche Pfadfinder

Umgang und Verantwortung der Mitarbeiter

- Keine körperliche Bestrafung der Kinder. Nur bei Bedrohung für andere (zB Messerattacke) greifen Mitarbeiter resolut ein
- Mitarbeiter sind möglichst unparteiisch. Sie bevorzugen niemanden und schließen niemanden aus
- Mitarbeiter sind Vorbilder für die Kinder.
- Bei Regelverstößen sehen Mitarbeiter nicht weg
- Aufreizende Kleidung der Mitarbeiter und annäherndes Verhalten nicht dulden (Badekleidung nur im Schwimmbad)
- Medikamente ausschließlich bei schriftlicher Bestätigung verabreichen
- Keine Haare oder Fingernägel schneiden, kann als Körperverletzung gewertet werden
- Nach Ende einer Gruppenstunde muss mind ein Mitarbeiter warten, bis auch das letzte Kind abgeholt wird
- Bei privaten Besuchen niemals eine Wohnung betreten, wenn die Eltern nicht zu Hause sind
- Sensibler Bekehrungsaufruf. Wir haben die Verantwortung, die Kinder zum Herrn zu führen und sie nicht zu manipulieren.

Privatsphäre

- Getrennte Waschmöglichkeiten für Jungen und Mädchen
- Gemeinschaftsduschen: Kinder dürfen mit Badezeug duschen. Mitarbeiter respektieren, wenn ein Kind den Wasorraum alleine nutzen möchte und gehen ggf. aus dem Raum
- Mitarbeiter duschen örtlich und zeitlich getrennt von den Kindern
- Bitte beachten, wenn es dem Kind beim Umziehen unangenehm ist, dann drehen sich die Mitarbeiter um oder gehen raus
- Männliche Mitarbeiter gehen nicht auf die Zimmer, in die Khothe der Mädchen und andersherum
- Anklopfen vor dem Betreten der Zimmer, fragen bei Khothe

Übernachtungen

- Es übernachtet nicht nur ein Mitarbeiter und nur ein Kind im gemeinsamen Schlafrum, Khothe
- Erst wenn alle Kinder schlafen und der Leiter sich davon überzeugt hat, dass alles in Ordnung ist, kann er sich auch schlafen legen.
- Bei Teamübernachtungen immer zwei Mitarbeiter
- Schriftliche Einverständnis der Eltern für Übernachtung einholen

Regel Aufsichtspflicht

- Zusammenfassung: kein Kind soll zu Schaden kommen oder jemand anderem Schaden zufügen.



Christliche Pfadfinder

VERHALTENSKODEX

Neben unserer Beziehung zu Gott ist in unserer Kinder- und Jugendarbeit das Miteinander von zentraler Bedeutung. Geprägt von Vertrauen und gegenseitigem Respekt finden Mädchen und Jungen in der Gemeinschaft Annahme und Sicherheit. In diesem Umfeld können sich junge Menschen zu gesunden und selbstbewussten Menschen entwickeln. Es ist ein Umfeld, das dieser Verhaltenskodex schützen möchte.

Darum verpflichte ich mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass in unserer Gemeinde junge Menschen vor körperlichem, seelischem und geistlichem Missbrauch geschützt und bewahrt werden.

1. Dazu nehme ich die Intimsphäre und die individuellen Grenzempfindungen der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter wahr und respektiere sie. Ich lebe freundschaftliche Nähe, doch achte ich auf die respektvolle Distanz. Das bedeutet auch, dass ich meine Mitarbeiterposition nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen bzw. zur Befriedigung von eigenen sexuellen Bedürfnissen missbrauche. Darum gestalte ich alles, was ich mit anvertrauten Kindern oder Jugendlichen tue, offen und einsehbar.
2. Sehe ich Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form, greife ich ein. Nehme ich Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende innerhalb oder außerhalb gemeindlicher Aktivitäten wahr, vertusche ich sie nicht, sondern reagiere angemessen darauf. Auch wenn ich bei Kindern oder Jugendlichen Anzeichen von erlebter Vernachlässigung oder (sexuellem) Missbrauch bemerke, werde ich aktiv und wende mich an eine kompetente Vertrauensperson.
3. Jeder Mensch wird von mir wertschätzend und respektvoll behandelt. Und ich achte darauf, dass dieser Umgang untereinander gefördert und gepflegt wird. Ich bin mir dabei meiner Vorbildfunktion über meinen Dienst hinaus bewusst. Darum ist es mir wichtig, einen offenen und ehrlichen Lebenswandel entsprechend der christlichen Werte zu leben.

Ich erkläre, dass ich diesem Verhaltenskodex in jedem Punkt zustimme und meine Mitarbeit dementsprechend leben werde.

Ich erkläre, dass gegen mich kein Strafverfahren wegen sexueller oder anderer Gewalt anhängig war oder ist. Sollte ein solches Verfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, eine Vertrauensperson der Gemeinde darüber umgehend zu informieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift